

**XXII. GP.-NR****2384 /J****-9. Dez. 2004****Anfrage**

der Abgeordneten Steier  
und GenossInnen

an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft  
betreffend Trittbrettfahrerproblem und Stellung der Lebensmitteleinzelhandelsketten  
im ARA-System

Die Beantwortung zweier parlamentarischer Anfragen (714/AB, 716/AB, XXII. GP)  
bringt keine schlüssige Erklärung für die Differenz zwischen Marktmenge und  
Lizensierungsmenge bei Kunststoffverpackungen in Österreich.

Dies nährt Gerüchte, wonach das Trittbrettfahrer-Problem im Bereich der ARA nach  
wie vor ungelöst ist: Differenzen in der Menge anfallender, lizensierter und entsorgter  
Verpackungsmaterialien erhärten den Verdacht, dass von einigen Unternehmen zwar  
Verträge mit der ARA abgeschlossen werden, aber keine ordnungsgemäße  
Lizensierung erfolgen bzw. Kosten auf Dritte überwälzt werden könnten.

Expertenschätzungen zufolge ist ein nicht unwesentlicher Anteil an  
Verpackungsabfällen in Österreich dem Lebensmitteleinzelhandel zuzurechnen. Die  
auf Lebensmittel entfallenden Umsätze in Österreich betragen jährlich rund 1/3 des  
gesamten Einzelhandelsvolumens in Österreich. 71% dieser Umsätze entfielen im  
Jahr 2003 auf die zwei größten Handelsketten des Landes, Rewe und Spar; die  
größten fünf Lebensmittelhandelsketten sollen auf einen Marktanteil von über 90%  
kommen. Ein Drittel der Waren in den Regalen dürfte dabei ausländischer  
Provenienz sein.

Dem Vernehmen nach verlangen die großen Handelsketten in Österreich von ihren  
Lieferanten, dass diese ihre Verpackungen zu 100% bei der ARA entpflichten. Nicht  
unwesentliche Lizenzzahlungsströme der ARA dürften von einigen wenigen großen  
Lizenzhaltern (sogenannten A-Kunden der ARA-AG) stammen. Die großen  
Lebensmittelhandelsketten dürften - auch angesichts der großen Menge an  
Indirektimporten (= Importe von verpackten Waren) im Lebensmittelhandel - zu den  
„A-Kunden“ des ARA-Systems gehören.

Wenn der ARA-Report 1997 die von den Handelsketten an die ARA entrichteten  
Lizenzentgelte mit rund 100 Mio. öS beziffert hat, erscheint dies als relativ niedrig  
gegriffen. Stellt man die Mengen und Kosten von Lebensmitteln und ihrer  
Verpackung (und damit auch ihrer Lizenzgebühr) in Relation zu z.B. Elektro- und  
Elektronikgeräten samt Verpackung und Lizenzgebühren, so müsste ein wesentlich  
höherer Beitrag der Lebensmitteleinzelhandelsketten zum ARA-Umsatz gegeben  
sein, als bisher angegeben.

Die großen Lebensmittelhandelsketten setzen Verpackungen nicht nur in Verkehr,  
sondern sind im Rahmen der sogenannten Großanfallstellenverträge auch als  
Entsorger für das ARA-System tätig.

Basierend auf Forderungen des deutschen Bundeskartellamts (BKA) wurde in Deutschland kürzlich beschlossen, die kartellartige Struktur des Dualen Systems Deutschland (DSD) aufzulösen: Großunternehmen des Handels und der Industrie werden, soweit sie selber auch Nachfrager von Leistungen des Dualen Systems Deutschland sind, nicht mehr Anteilseigner des DSD-Systems sein. Nach Ansicht des deutschen BKA soll dies dazu beitragen, dass diese „Nachfrager ihre Entscheidung für ein Entsorgungssystem in erster Linie auf rein wirtschaftliche Gesichtspunkte abstellen werden“.

Dieser Schritt des deutschen BKA steht im Zusammenhang mit dem Bemühen, den Markt für Entpflichtungsleistungen gemäß der deutschen Verpackungsverordnung im Haushaltssammelbereich auch für andere Sammel- und Verwertungssysteme zu öffnen. Die gleiche Absicht verfolgt die Entscheidung der Europäischen Kommission zum österreichischen ARA-System (Entscheidung der Kommission vom 16.10.2003 in einem Verfahren nach Artikel 81 EG und Artikel 53 EWR-Abkommen - Sache COMP D3/35.470—ARA, COMP D3/35.743—ARGEV, ARO).

Am 15.10.2004 hat die Bundeswettbewerbsbehörde verlauten lassen (<http://www.bwb.gv.at/BWB/Aktuell/leh.htm>): „Die im Zusammenhang mit Beschwerden gegen Lebensmittelseinzelhandelsketten im Laufe der letzten Wochen und Monate vorgebrachten Unterlagen und Hinweise haben ein ungeahntes Ausmaß angenommen. Deren Sichtung, Analyse und Bewertung erfordert mehr Arbeitseinsatz und Zeit, als man ursprünglich annehmen konnte. Die Bundeswettbewerbsbehörde wird daher ihre Untersuchung des Lebensmittelseinzelhandels - in der Art einer Branchenuntersuchung ("allgemeine Untersuchung eines Wirtschaftszweiges" im Sinne § 2 Abs. 1 Z 3 WettbG) - noch bis etwa Ende des Jahres 2004 fortführen und dann einen Endbericht veröffentlichen.“

Die unterzeichneten Abgeordneten richten an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft nachstehende

#### **Anfrage:**

1. Liegen Ihrem Ressort Daten über das jährlich in Österreich insgesamt anfallende Verpackungsaufkommen nach Wirtschaftsbranchen sowie nach Haushalt/Gewerbe gegliedert vor?
2. Wenn ja, wie hoch war das jeweilige jährliche Aufkommen nach Branchen, Fraktionen und Haushalt/Gewerbe gegliedert in den Jahren 1999-2003?
3. In der Anfangsphase des ARA-Systems 1992 existierten Branchenkennzahlen, welche die Unterschiede in der Verpackungsintensität je Branche spiegelten und eine Abschätzung der Lizenzzahlungen über den jeweiligen Firmenumsatz ermöglichten. Dem Vernehmen nach verfügt die ARA-AG aufgrund der laufenden Lizenzmeldungen über branchenbezogenen Daten zum Verpackungsinput und zur Verpackungsintensität. Verfügt Ihr Ressort über aktuelle Daten betreffend die Verpackungsintensität nach Branchen? (bitte relativ zum Branchenumsatz und

absolut in Tonnen anführen)

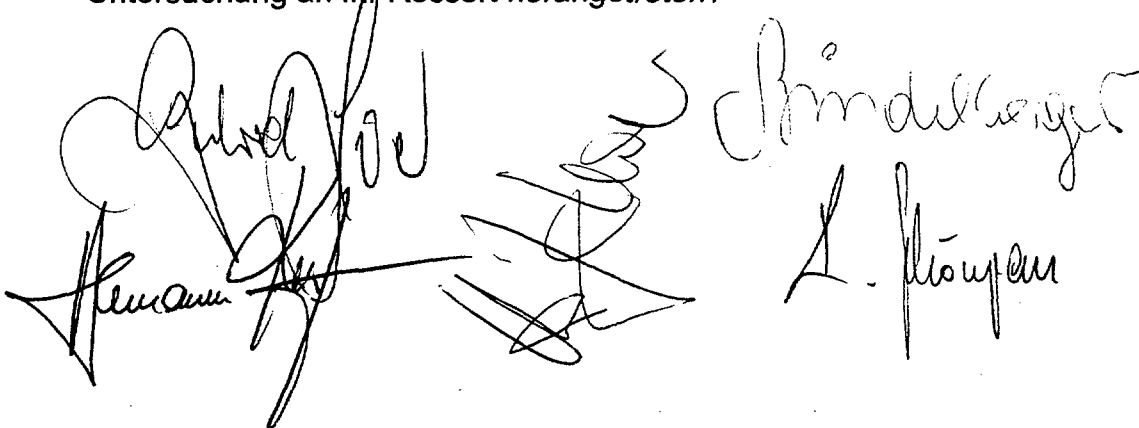
4. Wie hoch sind hier die Anteile des Lebensmittel- und lebensmittelnahen Sektors anzusetzen?
5. Wie hoch sind die Anteile anzusetzen, die über die Lebensmitteleinzelhandelsketten in die Haushaltsentsorgungsschiene laufen?
6. Wie hoch sind die Anteile anzusetzen, die dann in die Eigenentsorgungsschiene dieser Lebensmitteleinzelhandelsketten (sog. Großanfallstellenentsorgung) laufen?
7. Anlässlich der Reform der Verpackungsverordnung 1996 ist vorgeschlagen worden, die Indirektimporte (= Verpackungsimporte im Wege von Importen bereits verpackter Waren) im Wege einer Studie zu erheben, da dies aus der Außenhandelsstatistik auch damals nicht ablesbar war. Diese Studie wurde nicht beauftragt. Ist Ihrem Ressort der Anteil an Indirektimporten insbesondere im Lebensmittelhandel und damit des anfallenden Verpackungsmaterials bekannt? Wenn ja, wie haben sich diese Werte 1993-2003 entwickelt?
8. Verfügt ihr Ressort über die diesbezüglichen Daten, die im Bereich der ARA-AG vorhanden sein müssen? Wenn ja; wie haben sich diese Werte 1993-2003 entwickelt? Falls nein, auf welche Daten stützen sich die Berechnungen und Kontrollmaßnahmen Ihres Ressorts?
9. Wie hoch war das Aufkommen an Verpackungsmaterialien im Lebensmittelbereich von 1999-2003 gegliedert nach Fraktionen und getrennt nach Haushalts- bzw Gewerbesystem?
10. In 714/AB und 716/AB, XXII.GP haben Sie die Marktmenge von Kunststoffverpackungen laut Daten der bundesweiten Restmengenanalyse, Meldungen aller Sammel- und Verwertungssysteme sowie Meldungen gemäß Anlage 3 der Verpackungsverordnung 1996 für das Jahr 2001 mit ca. 195.000 Tonnen angegeben. Wie hoch war diese Marktmenge von Kunststoffverpackungen für 2002 und 2003?
11. In 714/AB und 716/AB, XXII.GP haben Sie die Teilnahmemenge an genehmigten Systemen für 2001 mit 121.821 Tonnen angegeben. Wie hoch waren die Systemteilnahmemengen 2002 und 2003?
12. In 716/AB XXII. GP haben Sie ausgeführt, dass für 2001 die insgesamt im Restmüll befindliche Kunststoffverpackungsmenge nicht über 80.000 Tonnen betrage. Wie hoch waren 2002 und 2003 die nicht verordnungskonform im Restmüll landenden Kunststoffverpackungsmengen?
13. In welcher Form erfolgt die Kontrolle der indirekten Importe (Importe bereits verpackter Waren) der Lebensmitteleinzelhandelsketten durch die ARA? Ist für die Kontrollen ein zeitliches Mindestintervall je Unternehmen vorgesehen? Wenn ja, welches?

14. Wie hoch waren die von den Lebensmitteleinzelhandelsketten an die ARA entrichteten Lizenzentgelte in den Jahren 1997-2004? (bitte nach Jahren und Lizenztarifgruppe gegliedert anführen)
15. In welcher Relation stehen diese Lizenzgebühren zum übrigen ARA-Umsatz? (bitte nach Jahren und Lizenztarifgruppe gegliedert für 1997-2004 angeben)
16. Ist eine Untersuchung der Lizenzierung der Indirektimporte der großen Lebensmittelhandelsketten seitens Ihres Ressorts erfolgt? Was waren die Ergebnisse? Falls bisher keine Untersuchung erfolgte: Ist eine derartige Untersuchung geplant?
17. Verfügt die ARA über systematische Analysen des Lizenzmengenpotentials?
18. Wenn ja, sind diese Daten Ihrem Ressort bekannt? Was sind die Ergebnisse? Was sind die Ergebnisse für den Lebensmittel- und lebensmittelnahen Sektor?
19. Existieren Untersuchungen Ihres Ressorts, welche die Plausibilität der von der ARA ermittelten Daten der am Markt befindlichen Mengen an Verpackungsmaterial auf die einzelnen Branchen und Fraktionen sowie auf ihre Verteilung zwischen Haushalt und Gewerbe bezogen untersuchen? Wenn ja, welche und was sind ihre Ergebnisse? Wenn nein, sind solche Untersuchungen geplant?
20. Seit 2003 ist das Expertengremium gemäß § 33 AWG tätig. Wer sind die Mitglieder dieses Expertengremiums?
21. Welche Tarife aus welchen Kalenderjahren sind gemäß § 35 (1) AWG bisher überprüft worden? Welche Tarife sind in Überprüfung?
22. Was waren die jeweiligen Ergebnisse zu den Prüfungsschwerpunkten gemäß § 35 (2) Z 1 bis 5 AWG?
23. Wie oft ist der Missbrauchsbeirat gemäß § 34 AWG zusammengetreten? Wie lauteten die diesbezüglichen Beratungsergebnisse? Welche davon sind gemäß § 34 (4) AWG 2002 auf der Internet-Seite des Umweltministeriums veröffentlicht worden?
24. Welche Konsequenzen (und in welcher Rechtsform) haben Sie aus diesen Prüfergebnissen bzw. Beratungsergebnissen gezogen? Welche beabsichtigen Sie noch zu ziehen? Haben sie Massnahmen im Sinne von § 31 (2) AWG ergriffen? Wenn ja, welche? Wenn nein, warum?
25. Der ARA-Geschäftsbericht 2003 weist auf regelmäßige Meldungsüberprüfungen bei den Lizenzpartnern hin, um „Wettbewerbsverzerrungen durch Trittbrettfahrer möglichst gering zu halten“. Interessant ist dabei, dass die Zahl der durchgeführten Prüfungen seit 1997 kontinuierlich sinkt (von 761 im Jahr 1997 auf 527 im Jahr 2003). Was sind die Ursachen dafür?
26. Nachzulesen ist auch ein prozentuelles Absinken der Zahl von 100%-korrekten Prüfungen oder Prüfungen mit geringen Abweichungen von 65% im Jahr 1997

- (bzw. 69% im Jahr 1999) auf 59% im Jahr 2003. Was sind Ihrer Ansicht nach die Ursachen dafür?
27. Der ARA-Geschäftsbericht 2003 führt zur Überprüfung der Lizenzpartner aus, dass Wirtschaftsprüfer kontrollieren, ob alle in Österreich in Verkehr gesetzten Verpackungsmengen an die ARA AG gemeldet und entsprechend entsorgt werden. Welche LizenzpartnerInnen mit welchem Lizenzzahlungsvolumen (gegliedert nach Tarifgruppen) wurden in den Jahren 2000 – 2004 kontrolliert? Wurden in den Jahren 1993 – 2004 auch die großen Handelsketten wie Rewe, Spar, Hofer,.... kontrolliert? Wenn ja, wann und mit welchem Resultat?
  28. Sehen die ARA-Überprüfungen der einzelnen LizenzpartnerInnen ein zeitliches Mindestintervall vor und wenn ja, welches? Wenn nein, warum nicht?
  29. Sehen die ARA-Überprüfungen der LizenzpartnerInnen bei den sogenannten A-Kunden- zu denen auch die Handelsketten gehören dürften - ein zeitliches Mindestintervall vor und wenn ja, welches? Wenn nein, warum nicht?
  30. Aus welchen Anlässen werden von der ARA Überprüfungen der einzelnen LizenzpartnerInnen durchgeführt?
  31. Haben sich aus den im ARA-Geschäftsbericht 2003 angeführten Lizenzpartnerprüfungen 1997-2003 Gutschriften für die ARA ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe? (bitte gegliedert nach Jahren und Tarifgruppen sowie jeweils in Prozent des Gesamtaufkommens je Tarifgruppe angeben)
  32. Welche Schwachpunkte und Verbesserungsmöglichkeiten haben die Ergebnisse der Lizenzpartnerprüfungen der ARA ergeben?
  33. In welcher Form wird Ihr Ressort von der ARA über Prüfungsergebnisse und festgestellte Schwachpunkte informiert?
  34. Inwieweit wirkt Ihr Ressort an möglichen Verbesserungsmöglichkeiten mit?
  35. Hat Ihr Ressort Kontrollen auf Basis des § 75 (2) AWG durchgeführt? Wenn ja, wie viele seit 1993? Welche Branchen waren davon betroffen? Wie viele Verwaltungsstrafverfahren und gerichtliche Verurteilungen sind seit 1993 erfolgt?
  36. Wie viel des ARA-Umsatzes wird durch die größten 20 Lizenzzahler abgedeckt? (bitte absolut und in % gegliedert nach Jahren für 2000-2004 anführen)
  37. Wie viel des ARA-Umsatzes wird durch die größten 100 Lizenzzahler abgedeckt? (bitte absolut und in % gegliedert nach Jahren für 2000-2004 anführen)
  38. Wie viel des ARA-Umsatzes wird durch die größten 500 Lizenzzahler abgedeckt? (bitte absolut und in % gegliedert nach Jahren für 2000-2004 anführen)
  39. Wie viel des ARA-Umsatzes wird durch die größten 1000 Lizenzzahler abgedeckt? (bitte absolut und in % gegliedert nach Jahren für 2000-2004 anführen)

40. Welchen Branchen gehören die 20/100/500/1000 größten Lizenzzahler der ARA an?
41. Was wurde seitens Ihres Ressorts seit Mitte 2003 unternommen, um Lösungsansätze für das aufgezeigte Problem möglicher Trittbrettfahrer im ARA-System sowie möglicher Probleme aufgrund der Stellung der Lebensmitteleinzelhandelsketten im ARA-System zu finden?
42. Hat die ARA-AG im Rahmen der 2003 abgeschlossenen Genehmigungsverfahren von ARGEV und ÖKK ein schriftliches Lizenzkontrollkonzept vorgelegt? Wenn ja, haben Sie dazu Auflagen vorgesehen? Welche? Wenn nein, warum haben Sie kein solches Konzept gefordert?
43. Laut ARA-Report 2003 hat Ihr Ressort Ende 2003 der ARGEV und ÖKK neue Genehmigungsbescheide für die nächsten 10 Jahre erteilt. Entspricht es den Tatsachen, dass diese neuen Genehmigungsbescheide wie in o.a. Report dargestellt kaum zusätzliche Auflagen hinsichtlich Analysen, Meldepflichten, ... enthalten?
44. Welche Auflagen wurden ARGEV bzw ÖKK erteilt? Sind diese Auflagen öffentlich zugänglich?
45. Ist Ihrer Ansicht nach das bestehende Kontrollsystem bei der ARA AG und den Branchenrecyclinggesellschaften ausreichend?
46. Welche Positionen im Rahmen der ARA-AG, des vorgelagerten ARA-Vereins (Handelskurie) sowie in den Branchengesellschaften bzw. deren vorgelagerten Eigentümervereinen bekleiden Vertreter aus dem Bereich der großen Lebensmittelhandelsketten?
47. Nach Ihren eigenen Angaben sind in der ARA wie in der ARGEV Entsorger nicht – jedenfalls nicht mit Stimmrecht - vertreten. Wie verträgt sich dieses Selbstbekenntnis damit, dass zB der BILLA-Umweltbeauftragte Obmann des ARGEV-Vereins ist und in dieser Eigenschaft wesentlich an den Großanfallstellenverträgen zB mit REWE mitwirkt?
48. Welche Unternehmen verfügen über Großanfallstellenverträge? Nach welchen Bestimmungen und unter welchen Gesichtspunkten unterliegen diese Verträge der Aufsicht des Umweltministeriums?
49. Wurden diese Verträge anlässlich der Genehmigungsverfahren zu ARGEV und ÖKK 2003 geprüft? Wenn ja, mit welchem Ergebnis?
50. Wie hoch waren die Leistungsentgelte, die ARGEV sowie ARO im Wege dieser Großanfallstellenverträge zwischen 1993 und 2003 ausbezahlt haben? (bitte kumuliert je Kalenderjahr angeben)
51. Wie beurteilen Sie die eingangs genannten Schritte des dt. BKA angesichts dessen, dass das ARA-System dem Vernehmen nach noch immer über eine Marktanteil von 95% verfügt?

52. Wie groß ist zur Zeit der genaue Marktanteil des ARA-Systems (bitte getrennt nach Fraktion sowie Haushalts- bzw. Gewerbebereich angeben)?
53. Welche sonstigen Sammel- und Verwertungssysteme verfügen noch über nennenswerte Marktanteile? Seit wann und wo sind diese tätig? Wie hoch sind ihre Marktanteile?
54. Liegen schon Systemgenehmigungsanträge für weitere Haushaltssammelsysteme vor? Wann ist mit ihrer Genehmigung zu rechnen?
55. Wie beurteilen Sie die eingangs genannten Schritte des dt. BKA angesichts dessen, dass dem Vernehmen nach die großen Lebensmittelhandelsketten in Österreich von ihren Lieferanten verlangen, dass diese ihre Verpackungen zu 100% bei ARA entpflichten?
56. Kürzlich hat das Umweltministerium die Systemgenehmigungsanträge von ARGEV und ÖKK sowohl für den Haushalts- als auch für den Gewerbebereich für weitere 10 Jahre verlängert. Haben Sie anlässlich der Genehmigungsverfahren zu ARGEV und ÖKK 2003 Schritte unternommen, um auf eine Entflechtung der Interessen im Rahmen des ARA-Systems, insbesondere eine Beseitigung der besonders augenfälligen In-Sich-Geschäftskonstellationen im Bereich der ARGEV hinzuwirken? Wenn ja, welche? Wenn nein, warum?
57. Haben Sie sonstige Schritte zur Umsetzung der Entscheidung der Europäischen Kommission vom 16.10.2003 getroffen? Wenn ja, welche? Wenn nein, warum nicht?
58. Sehen Sie Zusammenhänge zwischen den Sachverhalten, die der oben genannten Untersuchung des Lebensmitteleinzelhandels durch die Bundeswettbewerbsbehörde zugrunde liegen und der Stellung der Lebensmittelhandelsketten im Rahmen des ARA-Systems?
59. Sind Sie an die Bundeswettbewerbsbehörde mit der Bitte um Prüfung des verpackungsverordnungsrelevanten Sachverhalts herangetreten? Falls nein: Beabsichtigen Sie, dies zu tun?
60. Ist die Bundeswettbewerbsbehörde im Zusammenhang mit der oben genannten Untersuchung an Ihr Ressort herangetreten?



Handwritten signatures and stamps at the bottom of the page. On the left, there is a signature that appears to be 'H. ...'. In the center, there is a circular stamp with illegible text. On the right, there is a signature that appears to be 'L. ...' and a stamp that reads 'Bündelangebot'.